



AL/SG:	SG 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz
Aktenzeichen:	30-099-2

Aichach, den 25.10.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	30/035/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	18.11.2024	

Betreff:

Haushalt 2025; Beratung der Ansätze des Sachgebiets 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz und Verbraucherschutz
--

Anlagen

FB-Übersicht SG 30, Haushalt 2025

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

1. Aufgabenbereich

Das Sachgebiet 30 (SG 30) vollzieht überwiegend staatliche Aufgaben. Dem SG 30 sind unter anderem die Aufgabenbereiche Waffen- und Jagdrecht, Fischereiwesen, Gaststätten- und Gewerbebereich, Verbraucherschutz (insbesondere Lebensmittelüberwachung) sowie Brand- und Katastrophenschutz zugeordnet. Zudem unterstützt das SG 30 Gesundheits- und Veterinäramt im verwaltungsrechtlichen Vollzug. Im Feuerwehrwesen obliegt es dem Landkreis als Pflichtaufgabe, überörtlich erforderliche Einsatzmittel und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Für die Erfüllung der Aufgaben sind 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (19,48 Vollzeitkräfte) eingesetzt.

2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für die Verwaltung

Die Verwaltungsausgaben des SG 30 (Unterabschnitt 1101) sinken gegenüber 2024 um 15.700 €. Dies resultiert aus den voraussichtlich niedrigeren Kosten für die Erstellung des vom Kreisentwicklungsausschuss am 14.03.2022 beschlossenen Gefahrenabwehrplanes im Katastrophenschutz. Das beauftragte Ingenieurbüro hat die Fertigstellung aus verschiedenen Gründen noch nicht abschließen können. Der Ansatz hierfür im Verwaltungshaushalt 2024 kann nicht übertragen werden. Den Ausgaben im Unterabschnitt 1101 stehen geplante Einnahmeansätze der Kreisfinanzverwaltung aus Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen (Haushaltsstelle 0.9000.0612) und aus Geldbußen (Haushaltsstelle 0.9000.0613) gegenüber.

3. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für Transferleistungen, Einrichtungen, Projekte etc. Das SG 30 veranschlagt Einnahmen und Ausgaben für die Unterabschnitte 1300 (Brandschutz) und 1400 (Katastrophenschutz). Der Saldo dieser beiden Bereiche im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt steigt gegenüber 2024 insbesondere durch die Umsetzung des Wechselladerkonzepts von 713.500 € auf 3.098.700 €.

Der Ansatz für die von den Gemeinden beantragten Zuschüsse zur Beschaffung auch überörtlich notwendiger Feuerwehrfahrzeuge und -geräte beträgt 2025 77.400 € (Vorjahr 66.000 €). Entsprechend den Zuwendungsrichtlinien des Landkreises von 2010 wird im Haushaltsjahr 2025 nachzeitigem Sachstand die Gemeinde Dasing (Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20; 77.400 €) die Auszahlung eines Zuschusses beantragen.

Der Beitrag an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) wird aufgrund dessen Entwurfs zum Haushaltsplan 2025 mit 420.000 € angesetzt (Haushaltsstelle 0.1300.7130). Die erhebliche Umlagesteigerung (2024: 254.000 €) begründet der Zweckverband im Wesentlichen mit einer bereits beschlossenen Stellenmehrung um fünf Vollzeit-Disponentenstellen, der Abschreibung der Kosten für den 10jährigen Hardwaretausch und mit einem ungünstigeren Fachdienstschlüssel die Feuerwehralarmierungen betreffend im Verhältnis zu den Alarmierungen im Rettungsdienst. Im Ansatz ist auch eine voraussichtliche Nachzahlung von 62.700 € für die tatsächlichen Betriebskosten im Jahr 2023 berücksichtigt.

Der Ansatz bei Haushaltsstelle 0.1400.5200 für die Vorsorge und Abwicklung eines Katastrophenfalles wurde mit 24.000 € beibehalten. Im Ernstfall würde dieser Betrag nicht ausreichen. Dies hat der Katastrophenfall beim Hochwasser im Juni 2024 gezeigt. Vom Freistaat Bayern wird hinsichtlich unserer Einsatzkosten von 328.461 € (Stand: 06.11.2024) eine Erstattung in Höhe von 150.000 € erwartet (0.1400.1610).

Der Ansatz für die Haltung von Fahrzeugen (Haushaltsstelle 0.1400.5500) wurde um 1.000 € erhöht, da die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes zunehmend älter und reparaturbedürftiger werden. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass für die weitere Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen des Freistaats oder des Bundes eine Vorfinanzierung von Verbrauchsmaterialien notwendig ist. Die Erstattung der Beträge wird dem gegenüber auf der Einnahmehaushaltsstelle 0.1400.1601 gebucht.

Unter den verschiedenen Aufwendungen (0.1400.6300) sind Ausgabenansätze für die Projekt-

gruppe-Stromausfall und zwei Feuerwehrführerscheine für Mitglieder der Unterstützungsgruppe des Örtlichen Einsatzleiters; der Ansatz wurde daher von 5.000 € auf 6.000 € erhöht.

Der Kreisausschuss beschloss am 16.11.2016, den Zuschuss an das Bayerische Rote Kreuz (Kreisverband Aichach-Friedberg) für seine Aufgaben im Katastrophenschutz dauerhaft auf 7.000 € festzusetzen (Ansatz bei Haushaltsstelle 0.1400.6780).

Für den Einsatzdienst des Kreisbrandrats und der Führungskräfte der Kreisbrandinspektion sind die CO- Warner (2.400 €) als Ersatz zu beschaffen und die Ausstattung für die Feuerwehreinsatzleitung (5.000 €) zu erweitern. Für ein einheitliches Auftreten der Kreisbrandinspektion ist die Ausstattung mit zweckmäßigen Uniformhemden und Dienst-Blousons/Hosen gemäß der aktualisierten Richtlinie für Dienstkleidung vorgesehen. In 2025 wird dahingehend der zweite Teil der Beschaffung durchgeführt (6.000 €). Für evtl. weitere Funkausstattung und unvorhergesehene Ersatzbeschaffungen sind 15.000 € angesetzt.

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 13.02.2023 wurde mit den mitwirkenden Kommunen, den Städten Aichach und Friedberg sowie den Marktgemeinden Aindling und Mering an der Umsetzung des Konzeptes für den landkreisweiten Einsatz von Wechselladerfahrzeugen (WLF-Konzept) gearbeitet. Im ersten Schritt werden gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 16.09.2024 vier Wechselladerfahrzeuge und vier Abrollbehälter (Atemschutz, Teleskoplader, 2x Wasser) beschafft. Hierzu war für 2024 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.695.000 € eingeplant worden. Die Beschaffungskosten summieren sich nach den Ausschreibungen auf knapp 2.700.000 € (1.1300.9357). Der Freistaat Bayern hat hierfür bereits Zuwendungen in Höhe von 612.400 € bewilligt. Diese Einnahmen werden nach der voraussichtlichen Inbetriebnahme der Fahrzeuge und Abrollbehälter in 2026 mit 410.800 € und in 2027 mit 201.600 € erwartet (1.1300.3610). Zudem rechnen wir in 2027 bei unveränderten Zuwendungsrichtlinien des Freistaates Bayern mit weiteren Zuwendungen in Höhe von 321.800 € für die in 2025 gemäß WLF-Konzept geplante Auftragserteilung zur Beschaffung von drei Abrollbehältern für Technische Hilfeleistung. Ein Abrollbehälter Logistik, der ebenfalls in 2026 in Auftrag gegeben werden soll, ist nicht zuwendungsfähig. Für die geplanten Beschaffungen sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.050.000 € angesetzt (1.1300.9357).

Die am WLF-Konzept beteiligten Kommunen übernehmen nach Auslieferung der Fahrzeuge bzw. Abrollbehälter ca. 400.000 € der Kosten für Sonderwünsche und Stärkung der örtlichen Gefahrenabwehr. Für 2025 sind 180.000 € angesetzt (1.1300.3620).

Im Katastrophenfall und bei Großschadensereignissen werden vom Landratsamt benannte Örtliche Einsatzleiter eingesetzt. Diesen steht zur Aufgabenerfüllung eine Unterstützungsgruppe zur Verfügung. Für deren Ausstattung und Ersatzbeschaffungen sind 28.000 € in der Haushaltsstelle 1.1400.9350 angesetzt. Wie schon ausgeführt werden die Einsatzfahrzeuge der Unterstützungsgruppe immer älter und wartungsintensiver. Daher ist in 2025 die Auftragserteilung für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitewagens geplant und eine Verpflichtungsermächtigung von 350.000 € angesetzt (1.1400.9357). Hier kann mit einer Zuwendung des Freistaates Bayern in Höhe von 116.000 € gerechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze des SG 30 in den Haushalt 2025 aufzunehmen.

Hans Greppmeier